Anlage1 (zum Antrag der ÖDP) Pilotprojekt Lastenräder

Förderbedingungen

Die beteiligten Modellkommunen treten als Betreiber des **Lastenrad-Mietsystems** (LMS) auf. Dies umfasst den Betrieb und die Wartung einer Ausleihplattform und der Transporträder.

Antragsberechtigt: Kommunen oder kommunale Betriebe, die mit Mobilität betraut sind (z.B. Gemeinde- oder Stadtwerke)

Teilnehmerkreis: Es werden voraussichtlich **sieben** bayerische Kommunen mit einer Einwohnerzahl bis max. 130.000 Einwohner von einer Jury als Modellkommunen ausgewählt.

Auswahlkriterien der Jury:

- Berücksichtigung möglichst aller bayerischer Landesteile
- Berücksichtigung möglichst verschiedener lokaler Bedingungen
- Motivation und personelle Unterstützung durch die Kommune

Bewerbungsfrist: 1. Juli 2020

Laufzeit: 1. September 2020 bis 31. Dezember 2022.

Zuwendungsfähige Kosten:

- Kosten für die Anschaffung der Transporträder,
- Errichtung von Stellplätzen, ggf. mit Ladestation sowie
- digitale Komponenten des Verleihsystems.

Fördersatz: in der Regel 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Finanzierung durch den Freistaat Bayern:

- Beratung und Betreuung der Kommunen,
- Begleitung der Ausschreibungen sowie
- ein entsprechendes Marketingkonzept.

Erwartungen an die Kommunen

- Bereitstellung personeller und finanzieller Kapazitäten
- Interesse am Projekt
- Teilnahme an den drei Austauschtreffen im Projektzeitraum
- Zusammenarbeit mit der Beratungsfirma und Bereitstellung notwendiger Daten

Personal

Die personelle Kapazität hängt davon ab, ob die Kommune das Mietradsystem mit eigenem Personal betreibt oder diese Aufgabe an einen Dienstleister vergibt. Im Falle eines eigenen Betriebs muss mit einem personellen Aufwand von zwei bis drei Stunden pro Rad und Monat sowie einer Stunde pro Station und Monat gerechnet werden. Weitere Kapazitäten sind notwendig für die Kundenbetreuung (Hotline und Abrechnung) und gegebenenfalls die Umverteilung von Rädern zwischen den Stationen. Hier schwankt der Betreuungsaufwand abhängig von der räumlichen

Situation (Lage und Entfernung der Stationen) und der Nutzungsintensität. Eine präzisere Einschätzung der personellen Kapazitäten kann erst nach Kenntnis der lokalen Rahmenbedingungen und der Konzeption des Mietradsystems zusammen mit den Beratern erfolgen.

Kosten
Die jährlichen Kosten hängen stark von den Rahmenbedingungen und der konkreten Ausgestaltung des Angebots ab. Die Erstellung eines Finanzierungskonzepts ist Teil der geförderten Beratung in dem Projekt. Dazu gehört auch die Unterstützung der Kommunen für die Fortsetzung des Angebots über die investive Projektförderung hinaus.
Ein **unverbindliches Referenzbeispiel** ist die Stadt Konstanz, welche nach Beendigung der Bundesförderung zum Aufbau des Transportrad-Mietsystems TINK beschlossen hatte, das Programm mit kommunalen Mitteln fortzusetzen. Der jährliche Zuschussbedarf für ein nicht-elektrifiziertes Transportradmietsystem, bestehend aus 26 Fahrrädern an 13 Stationen beträgt 30.000 Euro. Bei einem elektrifizierten Mietradsystem und räumlich entfernteren Stationen könnte der jährliche Zuschussbedarf für dieselbe Größenordnung auch beim Doppelten liegen.

Finanzierungs- und Umsetzungsvorschlag für Ansbach

Für Ansbach könnte gelten (anhand der o.g. Bedingungen abgeleitet):

- ***6 - 8 Räder (E-Lastenräder)***
- ***3 - 4 Stationen***
- ***Anschaffungskosten:***
  a) (8 Lasten-E-Bikes) 40.000.-€ mit 80% Förderung.
  Kostenanteil Stadt AN ca. 8000 €.
  b) 4 Stationen (Stellplätze ggf. mit 2 Ladepunkten) ca. 10.000€
  Kostenanteil Stadt ca. 2000.-€
  c) digitale Komponenten Verleihsystem: ca. 5000€
  Kostenanteil Stadt ca. 1000.- €
- ***Personalkapazität: 20 Stunden/Monat (Räder) - 4 Std/Mon (Station) 5 Std/Mon (Marketing, Hotline, Abrechnung)***
  In Summe rund 30 Stunden/Monat = 1/5 Stelle
- ***Laufende Kosten pro Jahr ca. 10.000 € als Zuschussbedarf. zzgl. Personalkosten***
- ***Einnahmen können generiert werden aus den Mietbeiträgen, Werbung, Marketingaktionen. Hier werden ca. 5000.- €/Jahr erwartet.***

Vorgeschlagene Finanzierung:
im diesjährigen Haushalt fallen noch keine Sachkosten an. Das Mietsystem soll spätestens ab dem 31.März 2021 starten. Personelle Betreuung könnte durch das Umweltamt (Klimaladen) gemeinsam mit den Stadtwerken Ansbach erfolgen. Weitere Unterstützung könnte sich aus der Beteiligung von Verbänden und Vereinen ergeben (Carina, Citymarketing, ADFC, VCD, uvam.)

Im Haushalt 2021 sollen dann Sachkosten bis max. 60.000.-€ mit 80%-Förderung eingestellt werden (städtischer Anteil max. 12.000.-€).
Als laufende Betriebskosten (HH 2021 und 2022) werden 10.000.-€ als Zuschussbedarf benötigt. Demgegenüber werden jährliche Einnahmen von 5000.- € erwartet. Die Bewerbung und ggf. die weitere Abwicklung kann in diesem Jahr mit dem vorhandenen Personal abgewickelt werden.
Die Erhöhung der personellen Ausstattung ist ggf. im Zusammenhang mit weiteren Maßnahmen beim Klimaschutz, Mobilität. ISEK-Umsetzung usw. für das Jahr 2021und 2022 vorzusehen.
Die bereits bestehende Zusammenarbeit mit Respect, Sponsoren und weiteren Unterstützern könnte gut in das Projekt integriert werden.

Schlussbemerkung:
Das Projekt wird nur dann gut gelingen, wenn hinter den Aktivitäten auch der Wille zum Erfolg steht. Dazu kommt die notwendige Unterstützung und das Engagement bei allen Beteiligten.

Ansbach, den 15.06.2020
Werner Forstmeier, für den Antragsteller.

Weitere Informationen im Netz unter https://www.lastenrad.bayern.de/